

Ausschuss Wettbewerbe

# Arbeitsbericht des Ausschusses Wettbewerbe für 2020

**Der Ausschuss war trotz Corona-Pandemie wie gewohnt im Einsatz und hat u. a. zwei bedeutende Wettbewerbsverfahren erfolgreich begleitet.**

—  
2020 war für uns ein herausforderndes Jahr. Wurden anfangs von den Kolleginnen und Kollegen Verschiebungen der Wettbewerbsabgaben gefordert, wurde im Sommer eine Forcierung der Wettbewerbe gewünscht. Der Ausschuss Wettbewerbe hat durchgehend getagt und seine Aufgaben – wenn auch mit dem Einsatz neuer Medien – erfüllt.

Kernstück der Arbeit des Ausschusses Wettbewerbe war und ist die Betreuung von Auftraggebern bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben in den Bereichen Städtebau, Raum- und Landschaftsplanung und Architektur (Objektplanung), nämlich

- die Beratung öffentlicher und privater Auftraggeber bezüglich der Wahl des Vergabeverfahrens und der Wettbewerbsart, der ausgeschriebenen Dienst-/Planungsleistungen, der Formulierung der Aufgabenstellung, der Eignungs- und Bewertungskriterien im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018, der einzureichenden Wettbewerbsunterlagen und der Höhe des Preisgeldes, der Zusammensetzung des Preisgerichts (in der Regel mindestens zwei von der Ziviltechnikerkammer genannte Preisgerichtsmitglieder), der Nennung von Fachpreisrichtern und
- Gespräche und Verhandlungen mit öffentlichen Auftraggebern zum Abschluss von Musterauslobungen

sowie

- die Aussprache von Empfehlungen an die Organe und die Kolleginnen und Kollegen der Ziviltechnikerkammer und

- der laufende Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Ausschusses Wettbewerbe sowie mit dem Bundeswettbewerbsausschuss und den Kolleginnen und Kollegen der anderen Länderkammern.

Wir favorisieren offene ein- und zweistufige Wettbewerbe im Sinne des Wettbewerbsstandards Architektur (WSA) 2010 bzw. einer mit der Ziviltechnikerkammer vereinbarten Musterauslobung für Generalplanerleistungen (laut LM.VM.GP, LM.VM.OA ...) – mindestens für die Leistungsphasen (LPH) 1 bis 5 gemäß LM.VM.OA 2014; wir empfehlen den Auftraggebern auch die Beauftragung der LPH 6 und 7.

Im Frühjahr 2019 wurde die von der Bundesziviltechnikerkammer und der BIG vereinbarte Musterauslobung unterzeichnet. Am 22. Dezember 2020 konnte auf Länderebene mit der MA 19 Einigkeit über eine Musterauslobung erzielt werden. Vertiefende Gespräche zur Vereinbarung von Musterauslobungen führen wir derzeit mit dem Land Niederösterreich und mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland. Beabsichtigt sind Gespräche zu Architekturwettbewerben mit dem Wiener Gesundheitsverbund (vormals Wiener Krankenanstaltenverbund/KAV) und der AUVA sowie, in Abstimmung mit der Bundesziviltechnikerkammer, mit der BIG über die mögliche Kooperation der Ziviltechnikerkammer bei der Ausschreibung von Planungs- und Beratungsdienstleistungen für die Sanierung von Bundesgebäuden.

Trotz „Corona“ konnte das Verfahren für die Wien Holding-Arena (WH Arena) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Vorfeld und am Beginn des Verfahrens gab es Vorbehalte von Kolleginnen und Kollegen. Warum haben wir in diesem Verfahren kooperiert?

Wir halten dieses Projekt für sehr wichtig für das Stadtgefüge in Wien. Die Berufsvertretung konnte viele Verbesserungen gegenüber dem ursprünglich geplanten

Verfahren erreichen. In den Gesprächen des Kooperationsbeirats mit der Geschäftsführung und der rechtlichen Beratung der WH Arena Projektentwicklung GmbH konnten wir die Ausloberin davon überzeugen, vom ursprünglich geplanten nicht offenen Verfahren (erste Stufe mit hohen Eignungsanforderungen (Umsatz, Referenzen)) zu einem EU-weit offenen, zweistufigen Realisierungswettbewerb für Planungskonzepte samt „beabsichtigter Vergabe der Objektplanung (Architekturplanung)“ für die LPH 2 bis 4 und optional die LPH 5 bis 7 zu wechseln, und somit die Kooperation befürworten. Nach der konstituierenden Sitzung und dem Hearing konnte die Absichtserklärung schließlich auf die Generalplanerleistungen erweitert werden.

Im Nachhinein betrachtet ist diese Kooperation ein Erfolg für die Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker:

- Der Wettbewerbssieger (Kronaus, Mitterer, Gallister und beratend Lo, Vasko + Partner) wurde nach der Sitzung des Preisgerichts in der zweiten Wettbewerbsstufe am 25. und 26. November 2020 unter 48 Projekten (aus Österreich, Deutschland, Frankreich) einstimmig ausgelobt.<sup>1</sup>
- Wien-Holding-Geschäftsführer Dr. Kurt Gollowitzer und die Geschäftsführerin der WH Arena Projektentwicklung GmbH Ing. Karin Strini waren „vom guten Ergebnis, von der Mitwirkung des Kooperationsbeirats [der Änderung auf einen offenen, zweistufigen Realisierungswettbewerb, Anm.] und der Fachjury positiv überzeugt“, wie sie in ihren Abschlussworten nach der Jurysitzung betonten.<sup>2</sup>

Als EU-weit offener, einstufiger Realisierungswettbewerb mit Ideenteil wurde im vergangenen Jahr auch der „Campus der Religionen“ in der Seestadt Aspern ausgelobt. Zusammen mit der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems ist es

gelingen, den Wettbewerb für diesen Campus umzusetzen. Hier mussten im Vorfeld die divergenten Anforderungen der Ausloberin – Realisierungsteil und Ideenteil – in Verhandlungen geklärt und definiert werden. Wie bei der WH Arena wurden die Jurysitzungen unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen abgehalten. Unter dem Vorsitz von Boris Podrecca und seinem Stellvertreter Harald Gnilsen ging das Projekt des Büros Burtscher – Durig ZT GmbH einstimmig als Sieger hervor.

Bei Entscheidungen für oder gegen eine Kooperation wird nach vertiefter Überzeugungsarbeit für die Vorteile von offenen Architekturwettbewerben – im kritischen Diskurs mit dem Auftraggeber und in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Sektion ArchitektInnen – ein Abgehen von unserem Regelwerk in jedem Einzelfall geprüft. Das Preisgericht muss zumindest die Beauftragung weiterer LPH empfehlen (§ 8 Abs. 17 lit. k WSA 2010). Dem Risiko und der Investition in einen Wettbewerb muss eine adäquate Absichtserklärung zur nachfolgenden Beauftragung der Planungsleistungen gegenüberstehen.

Eines ist uns im „Corona-Jahr“ klar geworden: dass Kooperationsgespräche und konstituierende Wettbewerbsitzungen zwar in Videokonferenzen verhandelt werden können, der Diskurs „face to face“ jedoch besser ist und Jurierungen unbedingt ein persönliches Zusammentreffen des Preisgerichts erfordern.

—  
*Heinz Prieber  
Katharina Frösch*

—  
—

<sup>1</sup> Siehe Architekturjournal/Wettbewerbe, 354, 1/2021, S. 110 ff.

<sup>2</sup> Siehe ebenda.